

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.03.2025

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung für die energetische Sanierung und Nutzungsänderung/Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit erdgeschossigem Anbau und Dachterrasse nach Westen, Fl.-Nr. 249/2, Gemarkung Schwabbruck, sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karolingerstraße“ bezüglich der Dach- und Fassadengestaltung

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 249/2, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Karolingerstraße“.

Der Bauherr plant die energetische Sanierung, Erweiterung und Nutzungsänderung des bestehenden Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit erdgeschossigem Anbau und Dachterrasse nach Westen. Zur Realisierung des Bauvorhabens sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Gemäß Festsetzung § 6 Nr. 4 sind für sämtliche Gebäude Satteldächer vorgeschrieben. Die Dacheindeckung hat mit Dachziegeln oder Betondachsteinen in ziegelroter Farbe zu erfolgen. Der Anbau mit den Außenabmessungen von 4,0 x 8,82 m soll aus wirtschaftlichen und räumlichen Gründen nur erdgeschossig errichtet werden. Die Errichtung eines Satteldaches ist nicht möglich, da hierdurch die Dachgeschosswohnung nicht mehr ausreichend belichtet werden kann.

Nach Festsetzung § 6 Nr. 5 können pro Dachseite höchstens zwei liegende Dachfenster bis zu einem Glasmaß von je maximal 1,00 m² eingebaut werden. Die Wohnung im Dachgeschoss soll eine zeitgerechte Wohnqualität bzw. Belichtung erhalten. Hierfür ist es vorgesehen ca. 1,9 m² große Dachfenster einzubauen.

In § 6 Nr. 8 ist festgesetzt, dass Außenwände mit hellem Fassadenputz in ortsüblicher Ausführung zu versehen sind. Für Fenster, Wintergärten, Türen, Giebel, Kniestock- und Balkonverkleidungen sind nur Bauteile aus Holz zugelassen. Gebäude bzw. Gebäudeteile in Holzbauweise und mit senkrechter Holzschalung verkleidete Massivbauten können als Ausnahme zugelassen werden.

Der Anbau wird in Holzständerbauweise errichtet und mit einer senkrechten Holzverkleidung versehen. Der Balkon erhält ein Geländer aus Glas.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden sowie städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen, kann den beantragten Befreiungen stattgegeben werden. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung für die energetische Sanierung und Nutzungsänderung/Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit erdgeschossigem Anbau und Dachterrasse nach Westen, Fl.-Nr. 249/2, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 01/2025), sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karolingerstraße“ Kenntnis genommen. Das Gremium

erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und die Befreiungen für die Dach- und Fassadengestaltung nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 3

Wasserversorgung Schwabbruck 2023

- Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 114.255,42 Euro

und einem Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 7.751,84 Euro

wird hiermit festgestellt.

Es wird beschlossen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Es wird beschlossen, dass das Verrechnungskonto mit der Gemeinde marktüblich verzinst wird.

Ab 2024 wird der Zinssatz auf 2 % festgelegt.

Eine Verzinsung für 2023 erfolgte aufgrund des Zinsniveaus nicht.

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde wie bisher im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gem. KAE eine Konzessionsabgabe in Höhe von 10 % bei Tarifabnehmern und 1,5 % bei Sonderabnehmern unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften (Mindestgewinn) erhebt.

Hinweis: In 2023 konnte die KA in voller Höhe erwirtschaftet werden.

Für die Jahre 2020 und 2021 konnte KA nachgeholt werden.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 4

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich gibt bekannt, dass am 10.05.2025 die 150 – Jahrfeier des Veteranenvereins Schwabbruck stattfindet und fragt den Gemeinderat wegen Kranzträger.

GR Pfettrisch und GR Ehrl erklären sich bereit dieses Amt zu übernehmen.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.10 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....